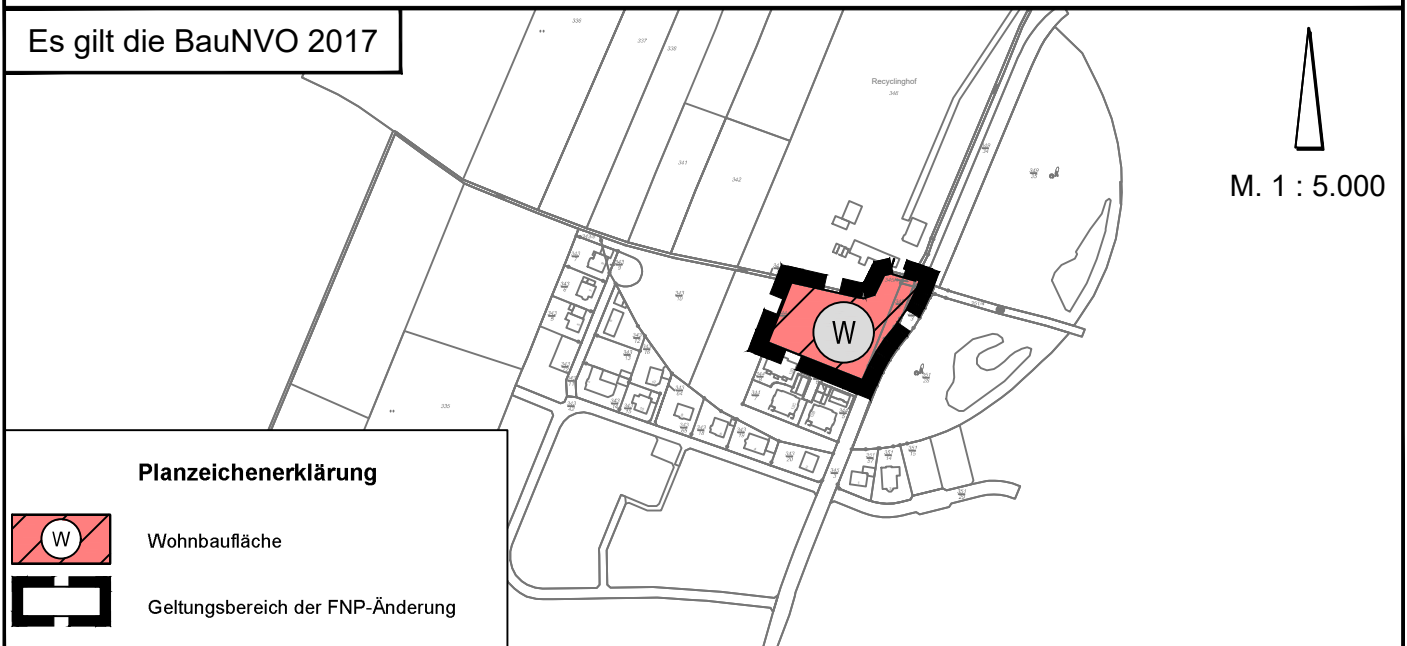


Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die BauNVO 2017



2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder (§ 13a BauGB)

Die Gemeinde Lemwerder hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 38 für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Lemwerder am gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lemwerder im Wege der 2. Berichtigung angepasst.

Lemwerder, den

Die Bürgermeisterin